

1356 Stellvertreter*innenregelung im Braunkohleausschuss

Antragsteller*in: Rolf Beu, Herbert Goldmann, Gudrun Zentis (MdlS)

Thema: NRW – Innovativer Wirtschaftsmotor

Details

Einführung einer allgemeinen, ggf. persönlichen Vertretungsregelung für Mitglieder des Braunkohleausschusses. Eine Stellvertreter*innenregelung ist allen Mitgliedern des Braunkohleausschusses einzuräumen.

Begründung

Bisher besteht diese Möglichkeit nicht, somit sind Einzelvertreter*innen von politischen Gruppen und die der Interessenverbände wie der Naturschutzverbände benachteiligt gegenüber denen, die mit mehr als einem Mitglied im Ausschuss vertreten sind. Beispielsweise ist im Krankheitsfall eines Mitglieds die Interessenvertretung nicht gegeben.